

Beiblatt 1 zur Ausschreibung

Maßnahme: Haldensleben „Gartenstraße 2. TA Höhe GS Otto-Boye“, Straßen- und Tiefbauarbeiten
Ö-12/603/25

10.1 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1.1

Der Auftraggeber kann gem. § 17(6) VOB/B die Sicherheit in Teilbeträgen von der Zahlung einbehalten. Die Zahlungen sind höchstens um 10 v.H. zu kürzen, bis die vereinbarte Sicherheitssumme erreicht ist.

10.1.2

Der Auftragnehmer lässt dem Auftraggeber nachweislich, neben der digitalen Übermittlung, jeweils ein Exemplar der eingereichten Leistungsrechnungen, nebst den zugehörigen Aufmaßlisten, Aufmaßskizzen, Leistungs- und Mengennachweisen, zum Verbleib in Papierform auf dem Postweg zukommen.

10.1.3 Verbrauchskosten

Die Versorgung mit Baustrom und Bauwasser/ Abwasser obliegt dem Auftragnehmer.

10.1.4 Gewährleistung

Es gelten die Verjährungsfristen gemäß § 13 VOB/B (in der zurzeit gültigen Fassung).

10.1.5

Festgelegte Termine mit der Bauleitung in den Bauberatungen werden zum Vertragsbestandteil erklärt.

10.1.6 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

10.1.7 ZTV-SA

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (in der z.Zt. gültigen Fassung) sind einzuhalten.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

